

Herrn
Oberbürgermeister Marcel Philipp
Rathaus/Markt – Fax 432-8008
52058 Aachen

Aachen, 6. September 2016

Ratsantrag: Einrichtung eines Härtefallfonds zur Vermeidung von Energiesperren

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
der Rat möge beschließen:

- 1. Im städtischen Haushalt wird 2017 ein Härtefallfonds zur Vermeidung von Energiesperren eingerichtet, der mit 40.000 € ausgestattet wird. Aus diesem Fonds können nach Einzelfallprüfung durch das Sozialamt (und/oder Jobcenter) und entsprechendem Antrag Energieschulden beglichen und Wiederanschlusskosten nach Sperrung erstattet werden, sofern andere Möglichkeiten der Verhinderung von Energiesperren bzw. der Begleichung von Energieschulden bei Privathaushalten nicht bestehen.*
- 2. Zum 1.1.2018 soll entsprechend Hannoveraner Vorbild ein Verein zur Verwaltung eines Härtefallfonds gegründet werden, dessen Träger STAWAG und Stadt Aachen sind. Über ihn werden dann nach analoger Prüfung und auf Antrag von Sozialamt, Jobcenter bzw. Betroffenen die Übernahmen bzw. Erstattungen vorgenommen. Der Fonds soll zukünftig über jährlich 100.000 € verfügen, die hälftig von beiden Trägern eingebracht werden. Entsprechende städtische Mittel (50.000 €) sind im Haushalt ab 2018 bereitzustellen.*
- 3. Sollte mit der STAWAG keine Einigung über eine Beteiligung bzw. Gründung des Vereins bis Ende 2017 erreicht werden, wird der Härtefallfonds vorläufig mit hälftigem Umfang (50.000 €) vom Sozialamt verwaltet.*

- Fortsetzung umseitig -

Begründung

Die Einrichtung eines Härtefallfonds kann bewirken, dass ein Teil der Energiesperrungen in Aachen zukünftig verhindert wird. Neben den gesetzlichen bzw. regelhaften Möglichkeiten Energieschulden abzubauen, kann auf diese Weise im Einzelfall eine „Notentlastung“ betroffener Haushalte gewährt werden, bei denen anders eine Unterbrechung der Strom- oder sonstigen Energieversorgung nicht verhindert werden kann.

Soweit bekannt, werden in Hannover über den Härtefallfonds etwa 20-25% der Sperrungen vermieden. Die auch finanzielle Beteiligung der STAWAG am Fonds erscheint vor dem Hintergrund der öffentlichen Verpflichtung des Unternehmens sowie des Aufwands von Sperrungen bzw. Beitreibens von Ausständen, angemessen.

Mit freundlichen Grüßen



Leo Deumens



Ellen Begolli